

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	21.02.2020
Berichtersteller:	Sachtleben, Angelika	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	029/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	11.03.2020	öffentlich - Entscheidung

Erziehungs- und Familienberatung des Diakonischen Werks Coburg - Jahresbericht und Fortschreibung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung für 2020

I. Sachverhalt

*Die Erziehung ist die mächtigste Waffe,
die man benutzen kann, um die Welt zu ändern.*

Nelson Mandela

Die Erziehungsberatungsstelle- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werks in Coburg feierte in 2018 ihr 50jähriges Jubiläum. Am 05. Juli 1968 wurde die Beratungsstelle im ersten Stock des Augustenstiftes in der Bahnhofstraße in Coburg offiziell eröffnet. In einem Festakt wurde die fünfzigjährige Erfolgsgeschichte der Beratungsstelle mit vielen Gästen im Kontakt in Coburg gefeiert.

Das Ziel der Erziehungsberatung (EB) ist die „Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1 SGB VIII). In Bayern haben Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte einen gesetzlichen Anspruch auf Erziehungsberatung. Sie ist Teil der psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für junge Menschen. Aus diesem Grund ist sie grundsätzlich immer kostenlos. Die Fachkräfte der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung erfolgt unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung. Es ist ein Angebot, das in der Regel freiwillig – ohne Antragstellung beim Jugendamt – in Anspruch genommen werden kann.

Erziehungsberatung will Beziehungen in Familien aufbauen und verbessern, Familien in Krisenphasen begleiten, die Eltern dabei unterstützen die Entwicklung ihres Kindes/ihrer Kinder positiv zu fördern und Eltern, Kindern und Jugendlichen helfen, Probleme zu erkennen und gemeinsame Lösungen finden. In Kurzfassung heißt das, Erziehungsberatung hilft Familien ihre Beziehungs- und Konfliktfähigkeit zu stärken und sie zum Handeln zu befähigen.

Die Erziehungsberatung unterstützt Kinder und Jugendliche u.a. bei Konflikten innerhalb der Familie oder mit Gleichaltrigen, bei Problemen mit Schulleistungen, Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschülern oder Motivation, dem Selbstwertgefühl, Ängsten oder bei Suchtgefährdung. Da viele Probleme jedoch meist mehrere Ursachen haben, stehen auch die Eltern und damit das gesamte Familiensystem im Blickpunkt. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist deshalb auch die Beratung zu Trennung und Scheidung sowie die Beratung von hochkonflikthaften Paaren.

Abweichend von der klassischen Komm-Struktur bietet die Erziehungsberatung auch

Beratungsangebote in Kindertagesstätten oder Schulen. Im Familienzentrum in Neustadt b. Coburg bietet die Erziehungsberatung Sprechstunden im 14-tägigen Wechsel an. Außerdem gibt es seit mehreren Jahren das niederschwellige Angebot einer anonymen Online-Beratung. Ratsuchende können sich dabei über ein geschütztes Webmail-Portal an die Beratungsstelle richten und werden dann von speziell ausgebildeten Fachkräften online beraten. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene nutzen dieses Angebot. Zusätzlich gibt es eine Telefonsprechstunde und eine telefonische Krisenberatung ist jederzeit möglich.

Zu den weiteren Angeboten gehören Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern, z.B. das Gruppenangebot „Chamäleon“ für Kinder, deren Eltern an einer psychischen Krankheit leiden. Hinzu kommen Präventionsangebote und Vorträge in Kindertagesstätten und an Schulen.

In 2018 ist die Zahl der Ratsuchenden im Vergleich zum Vorjahr um 91 gestiegen. Insgesamt wurden insgesamt 753 Fälle gezählt, davon waren 545 Neufälle und 208 Übernahmen aus dem Vorjahr. Aus dem Landkreis kamen 459 Ratsuchende, das entspricht einem Anteil von 61 %.

Eine differenzierte, statistische Auswertung ist im Jahresbericht der Beratungsstelle zu finden (Anlage 1).

Der Träger hat für die Leistungsvereinbarung 2020 eine deutliche Erhöhung des Zuschusses beantragt, weil sich der Eigenanteil aus Sicht der Diakonie zur Kostendeckung drastisch gesteigert hätte. Der Zuschuss des Landkreises war zuletzt 2016 (für 2017 ff.) auf der Grundlage des TVöD/TVSuE berechnet worden und lag seither bei 164.000 €.

Der vom Träger geltend gemachte Zuschussbedarf lag für Stadt und Landkreis Coburg um 116.000 € höher als bisher. Bei Beibehaltung der Finanzierungsaufteilung wären davon ca. 62.000 € auf den Landkreis entfallen, was einen Zuschussbedarf in Höhe von 226.000 € ausgemacht hätte.

Die Neuberechnung auf der Grundlage des TVöD und des mind. 10%igen Trägeranteils bestätigte das allerdings nicht bzw. nicht in der geforderten Höhe.

Tatsächlich anerkannt werden kann eine Steigerung um 26.600 €, sodass die neue Zuschusshöhe ab 2020 190.600 € beträgt.

Die fortgeschriebene Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2020 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 190.600 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 190.600 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4650.7070 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich verpflichtend.

III. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Coburg mit dem Diakonischen Werk Coburg für das Jahr 2020 abzuschließen.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. In Vertretung für GBL 2 an GBL 3, Herrn Zingler
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat